



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Gapany Johanna / Marmier Bruno

2017-GC-141

Entwicklung einer kantonalen Open Government Data-Strategie (OGD-Strategie FR)

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit ihrem am 29. August 2017 eingereichten und begründeten Postulat verlangen Grossrätin Johanna Gapany und Grossrat Bruno Marmier vom Staatsrat, zur Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung eine kantonale Open-Government-Data-Strategie auszuarbeiten.

Die Bereitstellung von Behördendaten birgt ein grosses Potenzial, das bis dato in der Schweiz und im Kanton Freiburg nur teilweise ausgeschöpft wird. Ziel ist es, Behördendaten so zu publizieren, dass es für die Öffentlichkeit einfach ist, darauf zugreifen und diese Daten wiederzuverwenden.

Dazu kann sich der Kanton Freiburg auf die Open-Government-Data-Strategie Schweiz des Bundes und falls nötig die damit zusammenhängenden Arbeiten stützen. Gegebenenfalls soll der Staatsrat in seinem Bericht die zur Umsetzung der Strategie erforderlichen Gesetzesanpassungen beantragen.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hat beschlossen, dem Postulat in Anwendung von Artikel 64 des Grossratsgesetzes direkt Folge zu geben. Er beantragt Ihnen somit, das Postulat anzunehmen und Kenntnis vom Bericht im Anhang zu nehmen, der sich wie folgt zusammenfassen lässt:

Als *Open Data* (*wörtlich offene Daten*) werden Daten bezeichnet, die von jedermann ohne jegliche Einschränkungen genutzt, weiterverbreitet und weiterverarbeitet werden dürfen. Open Data werden von Privatpersonen, Unternehmen oder sonstigen Organisationsformen, darunter namentlich den Gemeinwesen, produziert. In diesem Fall wird der Begriff *offene Behördendaten* oder *Open Government Data* (OGD) verwendet. Viele, wenn nicht die meisten Regierungen haben sich jedoch für eine OGD-Strategie entschieden. Die Schweizerische Eidgenossenschaft bleibt in Bezug auf OGD am Ball, denn sie hat eine Open-Government-Data-Strategie für die Jahre 2014-2018 verabschiedet. Diese ist für den Bund verbindlich, der eine Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und weiteren Institutionen des öffentlichen Sektors anstrebt.

Freiburg hat noch keine erklärte Strategie bezüglich offene Behördendaten, aber das Gesetz über den E-Government-Schalter des Staates sieht vor, dass bei neuen Projekten und bedeutenden Änderungen bestehender Anwendungen so weit wie möglich von den mit dem E-Government beauftragten Organen gewählte einheitliche Lösungen für die offenen öffentlichen Daten verwendet werden. Die formellen Grundlagen zur Entwicklung von OGD bestehen damit bereits. Der Staatsrat hat den digitalen Wandel im Kanton Freiburg, «Fribourg 4.0», zu einer seiner Prioritäten gemacht;

es ist dies eine der grössten Herausforderungen in den kommenden fünf Jahren, sowohl für die kantonale Informatik als auch für die Dienststellen der Verwaltung.

Der Staatsrat anerkennt das ganze Interesse und das Potenzial der OGD, insbesondere als Innovationsträger. Er wird – unter Berücksichtigung der Herausforderungen des in Gang gesetzten digitalen Wandels und den dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen – prüfen, welche Elemente der OGD vordringlich eingeführt werden sollten. Dies bedeutet jedoch nicht eine Änderung des aktuellen Fahrplans für das E-Government-Angebot, dessen Umsetzung ein Muss ist.

Dabei betont er Folgendes:

- > Die formellen Grundlagen zur Entwicklung von OGD bestehen bereits mit dem Gesetz über den E-Government-Schalter.
- > Auch ohne formellen strategischen Rahmen können die Dienststellen der kantonalen Verwaltung, die schon offene Behördendaten auf dem kantonalen Portal fr.ch veröffentlichen (oder kurz davor sind), ihre Initiativen im Rahmen ihrer Kompetenzen und Befugnisse weiterführen.

5. Februar 2018

Anhang

—

[Bericht 2018-DFIN-7 vom 5. Februar 2018](#)

